



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Hessische Kommunen und Wasserverbände

gemäß Verteiler

nachrichtlich:
KSV, OWB, UWB, HLNUG

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
III 4 79h 06.07-1/2011/4

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Muelenz
Durchwahl: 1310
E-Mail: adrienne.muelenz@umwelt.hessen.de

Datum: 29. April 2019

Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und Bündnis90/Die Grünen für die 20. Legislaturperiode (2019-2024) sieht die Auflage des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ vor. Die Umsetzung des Programms wird momentan in meinem Hause vorbereitet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen bereits jetzt erste Informationen dazu zukommen zu lassen.

Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der WRRL in Hessen. Mit dem Programm soll die Renaturierung der Bäche modellhaft und als Vorbild für die vielen anderen Gewässer in Hessen erfolgen. Die Schaffung naturnaher Gewässer hat bei der hessischen Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert inne. Das Programm leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie.

Für das Programm kommen grundsätzlich alle als natürlich eingestufte Fließgewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von 10 km² bis 100 km² (Bäche) in Frage, die den guten ökologischen Zustand bisher noch nicht erreicht haben. Diese vorausgewählte Gewässerkulisse wird vor Beginn des Teilnahmewettbewerbs im Sommer 2019 auf der Projekthomepage des Programms veröffentlicht. Die Auswahl der 100 am Programm teilnehmenden Gewässer soll über einen Teilnahmewettbewerb unter Ihnen, den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und Wasserverbänden, erfolgen. Über eine noch einzurichtende Projekthomepage können Sie sich für die Aufnahme eines oder mehrerer Bäche aus Ihrem Gemeindegebiet bewerben. Für Bäche, die durch mehrere Anliegerkommunen laufen, freuen wir uns über eine gemeinsame Bewerbung. Aus den eingehenden Bewerbungen erfolgt die Endauswahl. Sollten mehr als 100 Bewerbungen eingehen, wird ein Gremium auf Basis vorher festgelegter Fachkriterien (z.B. Stand der Umsetzung des WRRL-Maßnahmenprogramms, Stellung im Biotopverbund) die endgültige Auswahl vornehmen. Für den Fall, dass insgesamt weniger als 100 Bewerbungen eingehen, werden die Wasserbehörden weitere Gewässer auswählen, die für eine Förderung geeignet sind, und dies mit der jeweils betroffenen Kommune abstimmen.

D-65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 80
Telefon: 0611/815-0
Telefax: 0611/815-1941



Internet: www.umweltministerium.hessen.de
E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Der Teilnahmewettbewerb soll im Sommer 2019 beginnen. Die Bekanntgabe der ausgewählten 100 Bäche soll spätestens bis Ende 2019 erfolgen. Vor Start des Teilnahmewettbewerbs werde ich Sie rechtzeitig informieren.

In Ihrer Rolle als Vorhabenträger von Gewässerentwicklungsmaßnahmen soll Ihr Arbeitsaufwand auf ein Minimum reduziert werden. Die Aufstellung und Vorbereitung des Programms erfolgt seitens des Landes. Für die Unterstützung der Auftragsvergaben für Planungs-, Genehmigungs- und Bauausführungsleistungen ist beabsichtigt externe Dienstleister zu gewinnen, die im Auftrag des Landes die Planungen für Sie koordinieren, die organisatorische Abwicklung der Maßnahmen vom Förderantrag bis zur Bauabnahme begleiten und die Abwicklung des Grunderwerbs sowie die Öffentlichkeitsarbeit für Sie übernehmen.

Basis der vorgesehenen Renaturierungen sind die im WRRL-Maßnahmenprogramm bzw. in Ihren Steckbriefen hinterlegten Strukturmaßnahmen. Die Umsetzung weiterer zielführender Maßnahmen wird jedoch nicht ausgeschlossen. Beispielsweise tragen auch Maßnahmen, welche die Bevölkerung miteinbeziehen und die Wahrnehmung des Gewässers als Aufenthalts- und Erlebnisraum fördern, zur Akzeptanzsteigerung gegenüber Gewässerentwicklungsmaßnahmen bei. Es ist vorgesehen, dass die Projekte aus dem Programm innerhalb der 20. Legislaturperiode begonnen werden.

Weiter ist vorgesehen, die Maßnahmen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ (StAnz. 7/2017 S. 238) finanziell zu unterstützen. Die Förderhöhe beträgt derzeit je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers 75% bis 95%. Hierbei kann der kommunale Eigenteil über die Generierung von Ökopunkten refinanziert bzw. über die Einbringung von kommunalen Flächen in die Projekte verrechnet werden.

Der besondere Vorteil liegt für Sie in der umfangreichen Unterstützung durch einen Dritten bei der Aufgabe der Gewässerrenaturierung zur Umsetzung der WRRL in folgenden Bereichen:

- Notwendige Projektvorbereitungen
- Grunderwerb und Flächenbereitstellung
- Beantragung der notwendigen Fördermittel, Genehmigungen und Gutachten
- Unterstützung bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben
- Beauftragung und Begleitung der Planung sowie deren Koordinierung, einschließlich Übernahme der Bauherrentätigkeiten
- Finanzielle und fördertechnische Abwicklung der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Runde Tische und Beteiligungswerkstätten)

Ich freue mich über eine rege Teilnahme an dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ und auf den Fortschritt, den wir dabei auf dem Weg zu naturnahen Fließgewässern in Hessen erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



(Priska Hinz)